

Vorlage-Nr.: **1952-2008/DaDi** vom 22.04.2008

Aktenzeichen: 430-003

Fachbereich: I/1-2 - Behindertenangelegenheiten

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001            Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beitritt zur Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten"**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt mit sofortiger Wirkung der Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten – bei.

## **Begründung:**

Am 24.03.1995 wurde in Barcelona die Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ verabschiedet. Die Erklärung zeigt Grundsätze auf, welche insbesondere die Kommunen in Europa im Rahmen ihrer Behindertenpolitik beachten sollen. In Europa und in Deutschland sind inzwischen zahlreiche Städte und Gemeinden dieser Erklärung beigetreten, in Hessen die Städte Frankfurt und Kassel sowie die kreisangehörige Gemeinde Seeheim-Jugenheim.

Das Bündnis für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis hat dem Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung des Landkreises signalisiert, dass es sehr begrüßt werden würde, wenn der Landkreis der Erklärung beiträgt.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben zur Zeit etwa 34.000 Menschen mit einer von der Versorgungsverwaltung anerkannten Behinderung, das sind etwa 12% der Gesamtbevölkerung.

Ein Beitritt zu dieser Erklärung ist eine politische Absichtserklärung, kein Beschluss mit unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen. Durch rechtliche Vorgaben, z. B. durch die Sozialgesetzbücher IX (früher Schwerbehindertengesetz) und XII (früher Bundessozialhilfegesetz), die Hessische Bauordnung und durch die jahrelange Praxis des Landkreises werden die Sachverhalte der genannten Erklärung vom Landkreis ohnehin weitgehend erfüllt. So können beispielhaft zu den einzelnen Punkten der genannten Erklärung folgende Maßnahmen des Landkreises insbesondere im ambulanten Bereich aufgeführt werden, wobei sich die Fallzahlen auf das Jahr 2007 beziehen:

- Einrichtung des Büro für Behindertenangelegenheiten als Stabsstelle in der Kreisverwaltung im Jahr 2000,
- Übernahme der Kosten von Gebäudensprachdolmetschereinsätzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gemäß Richtlinie 01.05.2002,
- Finanzierung der Frühförderung durch qualifizierte Dienste in 344 Fällen, wodurch Kinder im Vorschulalter mit Behinderung individuell gefördert und ihre Eltern beraten werden,
- Finanzierung von 227 Integrationsplätzen in Kindergärten,
- finanzielle Förderung eines Integrationshelfers, wodurch 49 Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Regelschule besuchen können,
- Finanzielle Unterstützung von 54 Familien, damit das behinderte Kind den Familienentlastenden Dienst besuchen kann,
- Zahlung von Zuschüssen in 162 Fällen, damit die Betroffenen die Fahrdienste für Menschen mit Behinderung bzw. Taxen nutzen können,
- Finanzielle Unterstützung eines barrierefreien Um- oder Ausbaus einer Wohnung in 2 Fällen, wodurch i. d. R. eine Heimunterbringung oder ein Umzug des Menschen mit Behinderung verhindert wurde,
- Bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit in den schon vorhandenen Gebäuden der Kreisverwaltung, z. B. bau einer Rampe und eines von Menschen mit Behinderung nutzbaren Aufzugs im Landratsamt Dieburg, Einrichtung von Behindertentoiletten in den Kreishäusern Darmstadt-Kranichstein und Dieburg,
- bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit in Neubauten des Landkreises, z. B. im Neubau Landratsamt Darmstadt Kranichstein und in Schulneubauten,
- Umsetzung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsbereich der DADINA, z. B. durch die Auflage im Rahmen von Neuausschreibungen von Streckenlizenzen, dass der Einsatz von Niederflurfahrzeugen Pflicht ist,
- Übererfüllung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX durch die Kreisverwaltung, Beschäftigungspflicht 5 %, Beschäftigungsquote Stand Dezember 2007 6,62 %.

Angesichts des genannten Sachverhalts sollte der Landkreis dem Wunsch des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis entsprechen und der Erklärung von Barcelona mit sofortiger Wirkung beitreten. Der Landkreis gewinnt dadurch nicht nur symbolisch an Wert, sondern nutzt die Chance durch die Integration von Menschen mit Behinderungen jeden Alters, sich zu einem noch lebenswerteren Landkreis für alle Einwohner zu entwickeln.

Mehrkosten sind durch den Beitritt nicht zu erwarten.

**Anlage:**

- Anlage 1: Erklärung von Barcelona